

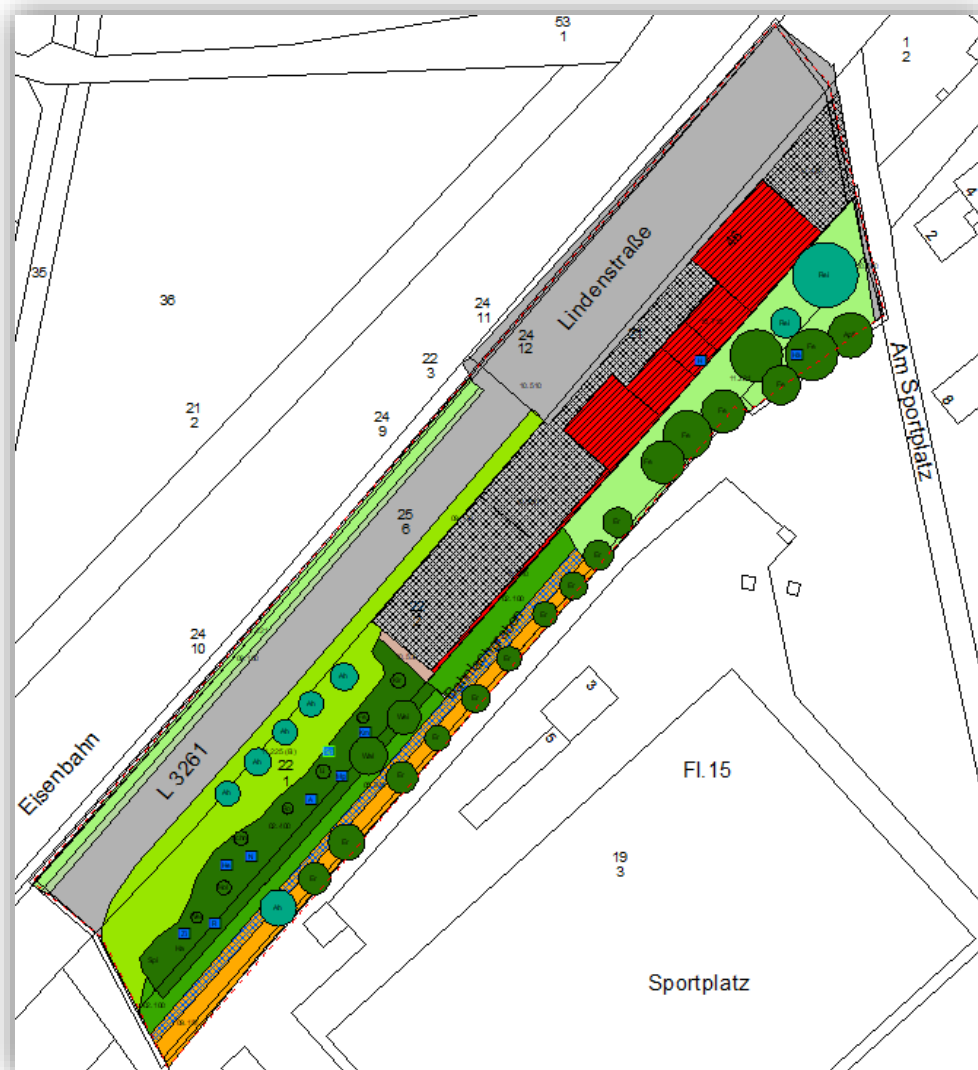


Bebauungsplan „Lindenstraße 46“

im Ortsteil Hofheim

Plausibilitätskontrolle der Daten aus 2013

Juni 2020





PROJEKTLEITUNG:

DIPL.-ING. IMMO ZILLINGER

BEARBEITUNG:

DIPL.-BIOL. ANNETTE MÖLLER

DR. REINHARD PATRZICH (VÖGEL)



INHALT	SEITE
1 EINLEITUNG	5
1.1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	5
1.2 METHODEN.....	5
1.2.1 <i>Biotoptypenkartierung, Flora und Vegetation</i>	5
1.2.2 <i>Vögel</i>	6
1.2.3 <i>Amphibien</i>	6
1.2.4 <i>Reptilien</i>	6
1.2.5 <i>Fische</i>	6
1.2.6 <i>Tagfalter, Widderchen und Heuschrecken</i>	6
1.2.7 <i>Libellen</i>	7
1.2.8 <i>Bewertung</i>	7
BESTANDBESCHREIBUNG	10
2 BESTANDBEWERTUNG	18
2.1 BIOTOPTYPENBEWERTUNG.....	18
2.2 VÖGEL.....	18
3 ZUSAMMENFASSUNG DER BESTANDSERFASSUNG UND -BEWERTUNG	20
4 HÄUFIG VERWENDETE ABKÜRZUNGEN	22
6 LITERATURVERZEICHNIS	23



Tabellenverzeichnis

SEITE

Tabelle 1: Begehungsdaten und Witterung	5
Tabelle 2: Kombinierte Biotoptypenbewertung nach BASTIAN ET AL. 1999 und KV	7
Tabelle 3: Bewertungsschema Vögel	8
Tabelle 4: Bewertungsvorschlag für den Artenreichtum von Kleinflächen für die Planungspraxis (Quelle BANSE & BEZZEL 1984)	9
Tabelle 5: Erwartungswerte für Bewertung von Kleinflächen (nur flächenabhängig, keine Angabe zum Struktureichtum (nach BANSE & BEZZEL 1984)).....	9
Tabelle 6: Beschreibung der Biotoptypen	13
Tabelle 7: 2013 und 2020 im Geltungsbereich nachgewiesene Vogelarten	20

Abbildungsverzeichnis

SEITE

Abbildung 1: Nordwestgrenze des Untersuchungsgebietes mit Straßenrand und Extensivrasen mit auf der Abbildung bereits verblühten, angepflanzten Narzissen	10
Abbildung 2: Nordostgrenze des Untersuchungsraumes mit Gebäudecke, Stützmauer, Baumreihe und gärtnerisch gepflegte Anlage im Vordergrund.....	11
Abbildung 4: im Westen von der Stadt Lampertheim angepflanzte Baumreihe mit Französischem Ahorn (<i>Acer monspessulanum</i>)	11
Abbildung 5: Seit mehreren Jahren permanent ausgetrockneter Bahnachgraben und oberhalb der Grundwasserlinie angepflanzte Schwarzerlen-Reihe	12
Abbildung 6: Bio-ökologische Bewertung des Untersuchungsgebietes.....	19



1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Am Standort Lindenstraße 46 in Lampertheim–Hofheim ist ein Autohaus vorhanden, dessen Betriebsfläche bereits 2013 erweitert werden sollte. Der höhere Flächenbedarf ergab sich vor sieben Jahren u. a. aus den Vorgaben des Autoherstellers KIA, der ab dem 1. Juni 2013 von seinen Vertragspartnern eine Verkaufsfläche von mindestens 22 Neufahrzeugen forderte. Das Vorhaben verzögerte sich durch den Verkauf des Autohauses an einen neuen Eigentümer bis 2020. Da die Frist von fünf Jahren inzwischen verstrichen ist, muss eine aktuelle Bestandsaufnahme durchgeführt werden. Anfang Mai wurde eine Ortsbegehung durchgeführt. Da sich der Bestand in den letzten sieben Jahren nicht grundlegend geändert hat, wurde am 11. Mai 2020 mit der UNB Bergstraße telefonisch abgestimmt, dass eine Begehung für die mit Schreiben vom 19. September 2019 geforderte Plausibilitätskontrolle der Bestandsaufnahme aus dem Jahr 2013 ausreichend ist.

Durch die Aufstellung des 2014 zunächst eingestellten Bebauungsplanverfahrens sollen die vorhandenen Gebäude des Autohauses KIA DS Automobile bauleitplanerisch abgesichert werden. Auf der zusätzlichen nicht überbaubaren Fläche sollen Neu- und Gebrauchtwagen abgestellt werden.

Die BPG wurde vom Ing.-Büro ZILLINGER am 11. Oktober 2019 mit der Plausibilitätskontrolle und der Aktualisierung des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages (im Folgenden ASB abgekürzt) nach dem heutigen Qualitätsstandard beauftragt.

1.2 Methoden

Tabelle 1: Begehungsdaten und Witterung

Datum	Uhrzeit	Witterung	Leistung
06.05.2020	09:30 – 12:00 (2 Personen)	Sonnig bis bewölkt, trocken Windstärke 2 aus Nordwesten. 20°C	Biotoptypenkartierung, Kartierung der Vögel, Plausibilitätskontrolle von Schlammpeitzger, Amphibien, Reptilien, Tagfalter und Heuschrecken

1.2.1 Biotoptypenkartierung, Flora und Vegetation

s. auch Bestands- und Konfliktplan, Blatt 1

Im Untersuchungsgebiet (im Folgenden UG abgekürzt) wurde 2020 die Realnutzungs- und Biotoptypenkartierung aus dem Jahr 2013 im Maßstab 1: 500 aktualisiert. Neben einer farbigen Darstellung werden die Biotoptypen im Bestands- und Konfliktplan durch die Codes der hessischen Kompensationsverordnung (im folgenden KV abgekürzt) gekennzeichnet. Wegen des vor ca. sieben Jahren begonnenen Verfahrens wird weiterhin die „alte“ Kompensationsverordnung Hessens bei der Zuordnung der vorhandenen Strukturen zu Biotoptypen zugrunde gelegt (VERORDNUNG ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG VON KOMPENSATIONSMAßNAHMEN, ÖKOKONTEN, DEREN HANDELBARKEIT UND DIE FESTSETZUNG VON AUSGLEICHABGABEN – KOMPENSATIONSVERORDNUNG KV, letzte Änderung v. 22. Sept. 2015). Lediglich in Fällen, in denen in der Vorgängerversion Biotoptypen nicht benannt wurden, die in der KV mit Stand November 2018 enthalten sind, wird dieser Code der aktuellen KV verwendet.

Die Biotoptypenkartierung wurde 2013 durch floristische Untersuchungen fachlich ergänzt. Wegen der inhomogenen Zusammensetzung der Vegetationsbestände wurden damals keine Vegetationsaufnahmen nach der Methode von BRAUN – BLANQUET (BRAUN – BLANQUET, 1964) erstellt. Zur Dokumentation der Vegetation dienten deshalb kommentierte Gesamtartenlisten, die im Mai 2020 überprüft wurden.



Die Nomenklatur der Pflanzen richtet sich nach der Botanischen Standardliste (WISSKIRCHEN, R. & HAEUPLER, H. 1998).

1.2.2 Vögel

Der Geltungsbereich des B.-plans wurde am 06. Mai 2020 flächendeckend untersucht. Zur Plausibilitätskontrolle der Ergebnisse aus dem Jahr 2013 wurde eine eintägige „Revierkartierung“ nach der Methode von SÜDBECK et al. (2005) durchgeführt. Für vertiefte avifaunistische Untersuchungen werden von SÜDBECK et al. In Abhängigkeit vom Strukturreichtum des UGs 6 – 10 Begehungen vorgesehen.

Für die vorliegende Plausibilitätskontrolle wurde eine Begehung im Mai und damit zur Hauptbrutzeit der Vögel als ausreichend angesehen, da die am 06. Mai verhörten und beobachteten Arten nahezu vollständig identisch mit den 2013 erfassten Brutvogelarten waren und sich die für diese Artengruppe relevanten Habitatstrukturen nicht verändert hatten.

Die Vögel wurden über ihre Rufe, Gesänge und die Bettelrufe der Jungtiere (Spechte) aber auch visuell unter Verwendung eines Fernglases bestimmt. Nach der Häufigkeit der Sichtungen in einem bestimmten Bereich und dem beobachteten Verhalten (revieranzeigende Merkmale wie Reviergesang, Futtereintrag u. ä.) wurden die Beobachtungen „Brutrevieren“ zugeordnet, deren Zentrum bei gefährdeten oder anderen bewertungsrelevanten Arten in die Ergebniskarte eingetragen wurden. Die Verwendung der Abkürzungen der Vogelnamen auf den Karten orientiert sich an den aktuellen Methodenstandards (SÜDBECK et al. 2005).

Für die Erfassung einiger erwarteter Arten wurden auch 2020 Klangattrappen (ROCHÉ O.J.) eingesetzt (z. B. Grünspecht).

Kartographisch werden gefährdete Arten (Rote Liste des Landes) und Arten mit schlechtem Erhaltungszustand (s. WERNER et al., 2014 und VSW, 2015) sowie weitere für die Bewertung bzw. den speziellen Artenschutz wesentliche Vogelarten mit ihrem Revierzentrum dargestellt. Bei Vogelarten mit großem Nahrungshabitat (z.B. Sperber) wird nur der Nachweisort unter Angabe des Status angegeben.

1.2.3 Amphibien

Das Kartierungsergebnis aus 2013 wurde anhand der Biotoptypenkartierung überprüft: Im Geltungsbereich des UGs sind weiterhin keine Amphibienlaichgewässer vorhanden, auch der direkt angrenzende Bahnlachgraben führt seit ca. 2016 kein Wasser mehr.

1.2.4 Reptilien

Das Kartierungsergebnis aus 2013 wurde anhand der Biotoptypenkartierung überprüft: Für die artenschutzrechtlich relevanten Zauneidechsen (*Lacerta gilis*) und Schlingnattern (*Coronella austriaca*) haben sich die Habitateigenschaften nicht verändert.

1.2.5 Fische

Das Kartierungsergebnis aus 2013 wurde 2020 anhand der Biotoptypenkartierung überprüft: In Absprache mit der UNB erfolgte keine Befischung des Bahnlachgrabens (Anmerkung: Der Graben ist seit Jahren trocken, s. Kap. „Bestandsbeschreibung“).

1.2.6 Tagfalter, Widderchen und Heuschrecken

Das Kartierungsergebnis aus 2013 wurde 2020 anhand der Biotoptypenkartierung überprüft. Außerdem erfolgte am 06. Mai 2020 eine einmalige Kartierung in den vorhandenen Biotoptypen.



1.2.7 Libellen

Das Kartierungsergebnis aus 2013 wurde 2020 anhand der Biotoptypenkartierung überprüft.

1.2.8 Bewertung

1.2.8.1 Biotoptypenbewertung

Anhand der Biotoptypenkartierung wird wie bereits 2013 eine flächendeckende fünfstufige Biotoptypenbewertung durchgeführt. Bewertungskriterien sind vor allem der Natürlichkeitsgrad der Vegetation, die Erhaltungswürdigkeit des Lebensraumes, seine Fähigkeit zur Regeneration und seine Seltenheit (s. hierzu u. a. BASTIAN et al. 1999). In der hessischen KV werden den einzelnen hier aufgeführten Biotoptypen Wertpunkte zugeordnet, die im Prinzip bereits eine Bewertung darstellen, da ein geringer Punktwert einen niedrigen ökologischen Wert bedeutet, ein hoher Punktwert hingegen die hohe ökologische Bedeutung des Biototyps widerspiegeln soll.

Tabelle 2: Kombinierte Biotoptypenbewertung nach BASTIAN ET AL. 1999 und KV¹

Biotoptypenbewertung: Bedeutung von Flächen für den Arten- und Biotopschutz auf Grundlage der Wertpunkte der Kompensationsverordnung (KV) vom 01.09.2005			
Wert- / Bedeutungsstufen: 1 = sehr hoch (64 – 80 WP) 2 = hoch (47 – 63 WP) 3 = mittel (30 – 46 WP); 4 = gering (nachrangig; 13 – 29 WP) 5 = sehr gering (nachrangig; 3 – 12 WP)			
Wertstufe / Bedeutung	KV-Code	Standard-Nutzungstypen (nach Anlage 3 KV)	WP je m²
		Kleingehölz / Einzelgehölze	
3	02.100	Hecken, Gebüsche einheimisch	39
4	02.400	Hecken-/Gebüschpflanzung (heimisch, standortgerecht, nur Außenbereich), Neuanlage von Feldgehölzen	27
3	04.120	Einzelbaum nicht einheimisch, nicht standortgerecht, Exot	
3	04.210	Baumgruppe: einheimisch, standortgerecht, Obstbäume	33
3	04.310	Allee/Baumreihe einheimisch, standortgerecht, Obstbäume	
4	04.320	Allee/Baumreihe nicht einheimisch, nicht standortgerecht	27
		Gewässer, Ufer, Sümpfe	
5	05.243	Naturfern ausgebaute Gräben	7
		Staudenflur, Ufer- und Waldsaum	
4	09.160	Straßenränder (mit Entwässerungsmulde, Mittelstreifen), intensiv gepflegt, artenarm	16
3	09.210	Ausdauernde Ruderalfluren meist frischer Standorte	39

¹ In der Tabelle werden nur im UG vorhandene Biotoptypen aufgelistet



Biotoptypenbewertung: Bedeutung von Flächen für den Arten- und Biotopschutz auf Grundlage der Wertpunkte der Kompensationsverordnung (KV) vom 01.09.2005			
Wert- / Bedeutungsstufen: 1 = sehr hoch (64 – 80 WP) 2 = hoch (47 – 63 WP) 3 = mittel (30 – 46 WP); 4 = gering (nachrangig; 13 – 29 WP) 5 = sehr gering (nachrangig; 3 – 12 WP)			
Wertstufe / Bedeutung	KV-Code	Standard-Nutzungstypen (nach Anlage 3 KV)	WP je m ²
Gärten, Freizeitanlagen und Grünflächen			
4	11.221	Gärtnerisch gepflegte Anlagen im besiedelten Bereich, strukturarme Grünanlagen, Baumbestand nahezu fehlend, arten- und strukturarme Hausgärten	14
4	11.225	Extensivrasen, Wiesen im besiedelten Bereich, z.B. Rasenflächen alter Stadtparks	23
Gebäude- und Siedlungsflächen, Mauerwerk			
5	10.710	Dachfläche nicht begrünt, Dachwasser nicht versickert	3
Verkehrsflächen, versiegelte und teilversiegelte Flächen			
5	10.510	Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt)	3
5	10.520	Nahezu versiegelte Flächen, Pflaster	3
5	10.530	Schotter-, Kies- und Sandflächen, -wege, -plätze oder andere wasser-durchlässige Flächenbefestigung	6

1.2.8.2 Bewertung der Vögel

Tabelle 3: Bewertungsschema Vögel

(verändert² nach LAKEBERG, HAND und KLAUS SIEDLE (1996) VUBD-Rundbrief 17/96 S. 20-21)

Wertstufe / Bedeutung	Lakeberg et al.	Artenschutzbedeutung (Bezugsraum)	Bewertungskriterien (alternativ/ergänzend)
I	9	gesamtstaatliche Bedeutung (BRD)	<ul style="list-style-type: none"> artenreiche Gebiete (vgl. Tabelle 11 Bewertungsstufe 3, 4, 5) und die Brutvorkommen von Arten der Roten Liste A1, sowie weitere Brutvorkommen von Arten der Roten Liste (A2 – A4) aufweisen.
	8	landesweit bedeutsam (Bedeutung für Hessen) (8a) überregional bedeutsam (Bedeutung auf der Ebene von Naturräumen 3. Ordnung) (8b)	<ul style="list-style-type: none"> artenreiche Gebiete (vgl. Tabelle 11 Bewertungsstufe 3, 4, 5) und die Brutvorkommen von Arten der Roten Liste A2 sowie weitere Brutvorkommen von Arten der Roten Liste (A3) aufweisen.
Ia	8a	hohe rechtliche Bedeutung nach § 44 BNatSchG	<ul style="list-style-type: none"> Gebiete mit Brutvorkommen von europäischen Brutvögeln mit hoher Reviertreue und / oder ungünstigem Erhaltungszustand, die dem Vorhaben mit seinen Wirkfaktoren nicht ausweichen können
II	7	regional bedeutsam	<ul style="list-style-type: none"> Sehr artenreiche Gebiete (vgl. Tabelle 11 Bewertungsstufe 5) artenreiche Gebiete (vgl. Tabelle 11 Bewertungsstufe 3 und 4) die zudem Vorkommen von Arten der Roten Liste (A2-A3) oder mehrere V-Arten aufweisen Gebiete (Tabelle 11 Bewertungsstufe 1 und 2), in denen Arten der Roten Liste (A2) vorkommen.

² Vor allem Berücksichtigung der § 44 und 19 BNatSchG



Wertstufe / Bedeutung	Lakeberg et al.	Artenschutzbedeutung (Bezugsraum)	Bewertungskriterien (alternativ/ergänzend)
			<ul style="list-style-type: none"> Gebiete mit überregionaler Bedeutung als Brutgebiet, sofern sie nicht höheren Kategorien zuzuordnen sind.
III	6	lokale Bedeutung (Bedeutung auf kommunaler Ebene der Untereinheiten von Naturräumen 4. Ordnung)	<ul style="list-style-type: none"> artenreiche Gebiete (vgl. Tabelle 11 Bewertungsstufe 3 und 4), ohne Vorkommen von Rote-Liste-Arten der (A2-A3) Gebiete mit niedriger Artenzahl (Tabelle 2 Bewertungsstufe 1 und 2), die aber Arten der Roten Liste (A2-A5) aufweisen.
	5	lokal verarmt	<ul style="list-style-type: none"> artenarme Gebiete (Tabelle 11 Bewertungsstufe 2) ohne Vorkommen von Arten der Roten Liste
IV	4	lokal stark verarmt	<ul style="list-style-type: none"> sehr artenarme Gebiete (Tabelle 11 Bewertungsstufe 1) ohne Vorkommen von Rote-Liste-Arten.
	3	lokal extrem stark verarmt	<ul style="list-style-type: none"> Vorkommen einer, oder mehrerer häufiger Vogelarten
V	2	nicht besiedelbar	<ul style="list-style-type: none"> Flächen, die von Vögeln nicht mehr besiedelt werden können.
	1	nicht besiedelbar	<ul style="list-style-type: none"> Flächen, die von Vögeln nicht mehr besiedelt werden können.

Tabelle 4: Bewertungsvorschlag für den Artenreichtum von Kleinflächen für die Planungspraxis (Quelle BANSE & BEZZEL 1984)

BW = Erwartungswert

Stufe	Erläuterung	Kriterium: Flächengröße	
		1-5 ha	> 5 ha
0	kein Brutvogel	< 0.5 EW	weit < EW
1	sehr artenarm	< 0.5 EW	< EW
2	artenarm	> 0.5 EW	ca. EW
3	mittlere Artenzahl	ca. EW	ca. EW
4	artenreich	bis 2 EW	> EW
5	sehr artenreich	> 2 EW	weit > EW

Tabelle 5: Erwartungswerte für Bewertung von Kleinflächen (nur flächenabhängig, keine Angabe zum Strukturreichtum (nach BANSE & BEZZEL 1984)

Flächengröße [ha]	Brutvogelzahl
1	12
2	14
3	15
4	16
5	17
10	19
20	25
30	30
100	41



1.2.8.3 Bewertung der Tagfalter, Heuschrecken und Libellen

Für diese Artengruppen wird wegen der Raumausstattung mit kaum geeigneten Lebensräumen keine Bewertung durchgeführt.

Bestandsbeschreibung

Die geplante Erweiterungsfläche des B.-plans 118-00 „Lindenstraße 46“ besteht derzeit aus einer durch das Land Hessen finanzierten mittelalten Gehölzanpflanzung, Baumreihen (s. Abbildung 2, S.11) und gepflegten Offenlandflächen mit dem Charakter öffentlicher Grünflächen. Südöstlich der Baugebietsgrenze fällt das Gelände steil zu dem schon seit einigen Jahren kein Wasser mehr führenden Bahnlachgraben ab, der von der zuständigen UNB 2013 noch als potenzieller Lebensraum des in Hessen seltenen Schlammpeitzgers (*Misgurnus fossilis*) angesehen wurde, seine damals noch potenzielle Habitateignung aber inzwischen durch die sehr lange Trockenphase verloren haben dürfte (s. Abbildung 5, S.12).



Abbildung 1: Nordwestgrenze des Untersuchungsgebietes mit Straßenrand und Extensivrasen mit auf der Abbildung bereits verblühten, angepflanzten Narzissen

Links im Bild ist das vom Land Hessen geförderte Gehölz zu erkennen

© Annette Möller, Aufnahmedatum 06. Mai 2020



Abbildung 2: Nordostgrenze des Untersuchungsraumes mit Gebäudeecke, Stützmauer, Baumreihe und gärtnerisch gepflegter Anlage im Vordergrund

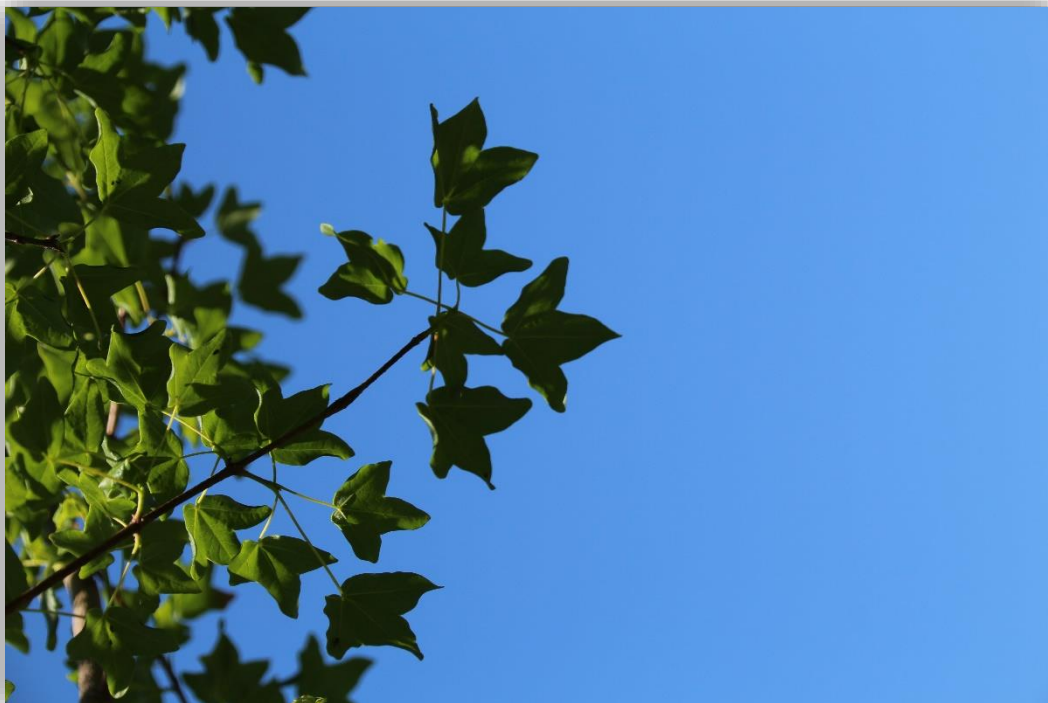


Abbildung 4: Im Westen von der Stadt Lampertheim angepflanzte Baumreihe mit Französischem Ahorn (*Acer monspessulanum*)

Beide Aufnahmen: © Annette Möller, Aufnahmedatum 06. Mai 2020



Der nicht einheimische, ursprünglich aus dem Mittelmeerraum stammende Französische Ahorn ähnelt dem einheimischen Feld-Ahorn (*Acer campestre*) im Aussehen stark und wird wegen seiner Toleranz gegenüber Trockenheit und Hitze immer häufiger angepflanzt. Von Frankreich ausstrahlend ist er in Deutschland im Mittelrheingebiet und an Mosel und Nahe heimisch. Östlich des Rheins kommt er in Unterfranken vor.



Abbildung 5: Seit mehreren Jahren permanent ausgetrockneter Bahnachgraben und oberhalb der Grundwasserlinie angepflanzte Schwarzerlen-Reihe

© Annette Möller, Aufnahmedatum 06. Mai 2020



Tabelle 6: Beschreibung der Biotoptypen

Legende:

Bewertung: ■ = Wertstufe 1 (sehr hoch, 64 – 80 WP) ■ = Wertstufe 2 (hoch, 47 – 63 WP) ■ = Wertstufe 3 (mittel, 30 – 46 WP) ■ = Wertstufe 4 (gering, 13 – 29 WP)
 = Wertstufe 5 (sehr gering– 3 – 12) WP)

§, (§): nach § 30 BNatSchG / § 13 HAGBNatSchG geschützte Biotope:

RL = Rote Liste der Biotoptypen (FINCK et al., 2017) 1 = vom Aussterben bedroht 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet

Empfindlichkeit: S = Schadstoffeintrag W = Veränderung des Wasserhaushaltes K = Veränderung des Waldinnenklimas

KV-Code	Wertpunkte [m ²]	HB-Code	Biotoptyp	Kommentar	LRT Anh. I FFH-RL	§30 BNatSchG und §13 HAGBNatSchG	RL	HB-Nr.	wertgebende Tierarten	wertgebende Pflanzenarten	empfindlich gegenüber
02.100	36	02.100	Trockene bis frische, saure, voll entwickelte Gebüsche, Hecken, Säume heimischer Arten	Der Bestand ist höherwüchsiger als 2013 und wird aktuell deshalb diesem KV-Code zugeordnet	-	-	3			Brombeere	S, W
02.400	27		Hecken-/Gebüschpflanzung (heimisch, standortgerecht, nur Außenbereich), Neuanlage von Feldgehölzen	Vom Land Hessen geförderte Gehölzpflanzung mit überwiegend einheimischen und standortgerechten Laubgehölzen.					Amsel Nachtigall Mönchsgrasmücke Zilpzalp Rotkehlchen Heckenbraunelle Kohlmeise Sperber (Na)	Feld-Ahorn Berg-Ahorn Schwarzerle Hainbuche Haselnuss Eingr. Weißdorn Pfaffenhütchen Liguster Weiden-Arten Vogelkirsche Schlehe Gew. Schneeball	S, W



KV-Code	Wertpunkte [m ²]	HB-Code	Biotoptyp	Kommentar	LRT Anh. I FFH-RL	§30 BNatSchG und §13 HAGB-NatSchG	RL	HB-Nr.	wertgebende Tierarten	wertgebende Pflanzenarten	empfindlich gegenüber
										Rosen Schwarzer Holunder Echte Nelkenwurz Brennnessel Vogelmiere Kriechender Hahnenfuß	
04.120	26	-	Einzelbaum nicht heimisch, nicht standortgerecht, Exot	Die Bäume wurden auf der Grünfläche südöstlich des Autohauses angepflanzt und weisen inzwischen ein mittleres Alter auf.	-	-			Bluthänfling	Rot-Eiche	S, W
04.210	33	-	Baumgruppe einheimisch, standortgerecht, Obstbäume	Auch diese Gehölze wachsen auf der Grünfläche südöstlich des Autohauses	-	-	3		Bluthänfling	Feld-Ahorn Apfel	S, W
04.310	31	02.500	Allee/Baumreihe einheimisch, standortgerecht, Obstbäume	Vergleichsweise junge Anpflanzung am parallel zum Bahnachgraben verlaufenden Fußweg. Ein Wurzelkontakt zum Grundwasser ist nicht gegeben.			3			Schwarz-Erle	S, W
04.320	26	04.320	Allee/Baumreihe nicht einheimisch, standortgerecht, Obstbäume	Ersatzpflanzung für die 2013 noch vorhandene, aber damals absterbende Ebereschenreihe.						Französischer Ahorn (im NW des UGs) Schwarz-Erle (entlang des Rohrlachgrabens)	S, W



KV-Code	Wertpunkte [m ²]	HB-Code	Biotoptyp	Kommentar	LRT Anh. I FFH-RL	§30 BNatSchG und §13 HAGB-NatSchG	RL	HB-Nr.	wertgebende Tierarten	wertgebende Pflanzenarten	empfindlich gegenüber
05.243	7	99.041	Naturfern ausgebaute Gräben	Der Bahnlachgraben ist seit mehreren Jahren vollständig ausgetrocknet und hat für aquatische Lebewesen keine Bedeutung als Lebensraum mehr	-	-	-			Brennnessel	W
09.160	13	-	Straßenränder (mit Entwässerungsmulde, Mittelstreifen) intensiv gepflegt, artenarm		-	-	-				-
09.210	39	09.200	Ausdauernde Ruderalfluren meist frischer Standorte	Dieser Biotoptyp hat sich zwischen dem Bahnlachgraben und dem Fußweg durch Mahd aus einer 2013 hier ausgeprägten nitrophilen Staudenflur entwickelt.	-	-	-		Kleiner Fuchs Tagpfauenauge Großes Grünes Heupferd	Brennnessel Kleb-Labkraut Brombeere Kriechendes Fingerkraut Echte Nelkenwurz Kompass-Lattich Gew. Hohlzahn Vogelmiere Zaunwinde Löwenzahn Glatthafer Sterile Trespe Gew. Rispengras Knäuelgras	S
10.510	3	-	Sehr stark oder völlig versiegelte Flächen (Ortbeton, Asphalt), Müll-Deponie in Betrieb oder nicht abgedeckt, unbegrünte Keller, Fundamente etc.		-	-	-				



KV-Code	Wertpunkte [m ²]	HB-Code	Biotoptyp	Kommentar	LRT Anh. I FFH-RL	§30 BNatSchG und §13 HAGB-NatSchG	RL	HB-Nr.	wertgebende Tierarten	wertgebende Pflanzenarten	empfindlich gegenüber
10.520	3	-	Nahezu versiegelte Flächen, Pflaster								
10.530	6	-	Schotter-, Kies- u. Sandflächen, -wege, -plätze oder andere wasser-durchlässige Flächenbefestigung sowie versiegelte Flächen, deren Wasserabfluss versickert wird		-	-	-				
10.710	3	14.000	Dachfläche nicht begrünt		-	-	-		Haussperling		
11.221	14	-	Gärtnerisch gepflegte Anlagen im besiedelten Bereich (kleine öffentliche Grünanlagen, innerstädtisches Straßenbegleitgrün etc., strukturarme Grünanlagen, Baumbestand nahezu fehlend), arten- und strukturarme Hausgärten	Die Fläche befindet sich südöstlich der Gebäude des Autohauses. Sie ist vergleichsweise artenarm und wird regelmäßig gemäht.	-	-	-			Rotschwengel Knäuelgras Kriechender Klee div. Gräser	
11.225	23	-	Extensivrasen, Wiesen im besiedelten Bereich, z.B. Rasenflächen alter Stadtparks	2013 wies dieser vermutlich aus einer Landschaftsraseneinsaat entwickelte Bereich den Charakter einer Wiesenbrache auf. Inzwischen wurden zur optischen Bereicherung Narzissen angepflanzt. Nach der Blüte dieser Zierpflanzen wird die artenreiche Fläche regelmäßig gemäht, wobei	-	-	-		Gem. Bläuling Larven von Kurzfühlerschrecken 2013 nachgewiesen: Gem. Grashüpfer Brauner Grashüpfer Nachtigall-Grashüpfer	Narzissen Salbei Jakobs-Greiskraut Wiesen-Labkraut Echtes Labkraut Schafgarbe Gänseblümchen Wilde Möhre Kleiner Wiesenknopf Bocksbart Kleine Pimpinelle Wiesen-Platterbse Vogel-Wicke	

Lampertheim-Hofheim: Bebauungsplan 118-00 „Lindenstraße 46“



Aktualisierung der Bestandserhebung 2013 (Plausibilitätskontrolle)

KV-Code	Wertpunkte [m ²]	HB-Code	Biotoptyp	Kommentar	LRT Anh. I FFH-RL	§30 BNatSchG und §13 HAGB-NatSchG	RL	HB-Nr.	wertgebende Tierarten	wertgebende Pflanzenarten	empfindlich gegenüber
				sich neben allgemein weit verbreiteten Pflanzenarten auch zahlreiche Magerkeitszeiger durchsetzen.						Löwenzahn Wegwarte Witwenblume Wiesen-Flockenblume Weicher Storchschnabel Rote Taubnessel Krauser Ampfer Kriechendes Fingerkraut Efeubl. Ehrenpreis Luzerne Spitz-Wegerich Wiesen-Kerbel Kriechender Günsel Gew. Hornkraut Glatthafer Weiche Trespe Knäuelgras Rotschwengel Weiches Honiggras Einjähriges Rispengras	



2 Bestandsbewertung

2.1 Biotoptypenbewertung

(s. auch Tabelle 2, S.7 und Themenkarte Bewertung, Blatt 2 und Abbildung 6, S. 19)

Der mittelalten Gehölzanpflanzung kommt unter Berücksichtigung der Zusatzbewertung für das Schutzgut Vögel eine mittlere Bedeutung (Wertstufe 3) zu. Gleiches gilt für die Ruderalflur am Ufer des Bahnlachgrabens und für Baumreihen und Baumgruppen.

Die sehr geringe Bewertung des Bahnlachgrabens (Wertstufe 5) basiert auf der lang anhaltenden, vollständigen Austrocknung und auf dem naturfernen Gewässerausbau Verrohrung und der Unterbrechung der Funktionsbeziehungen zwischen diesem Graben und dem Rohrlachgraben sowie dem negativen Einfluss des direkt angrenzenden Fußweges.

Der Wertstufe 5 werden außerdem Gebäude, versiegelte und teilversiegelte Flächen zugeordnet. (s. hierzu auch die Darstellung in GESIS)

2.2 Vögel

Für Vögel haben die Gehölze des UGs eine mittlere Bedeutung (Wertstufe 3). Die Avizönose wird durch weit verbreitete und häufige, relativ anpassungsfähige Arten gebildet. Die Artenvielfalt wird durch die geringe Ausdehnung des Gehölzes, aber auch durch den Verkehrslärm limitiert. Die Gehölzgröße hat wegen der Reviergrößen der vorhandenen Brutpaare auch einen nachhaltigen Einfluss auf die Abundanz der Arten.

Der Haussperling (*Passer domesticus*) steht in Deutschland und Hessen auf der Vorwarnliste der gefährdeten Arten, sein Erhaltungszustand ist ungenügend (gelb). Bluthänflinge (*Carduelis cannabina*) sind in Deutschland und Hessen gefährdet, ihr Erhaltungszustand wird mit schlecht (rot) angegeben.

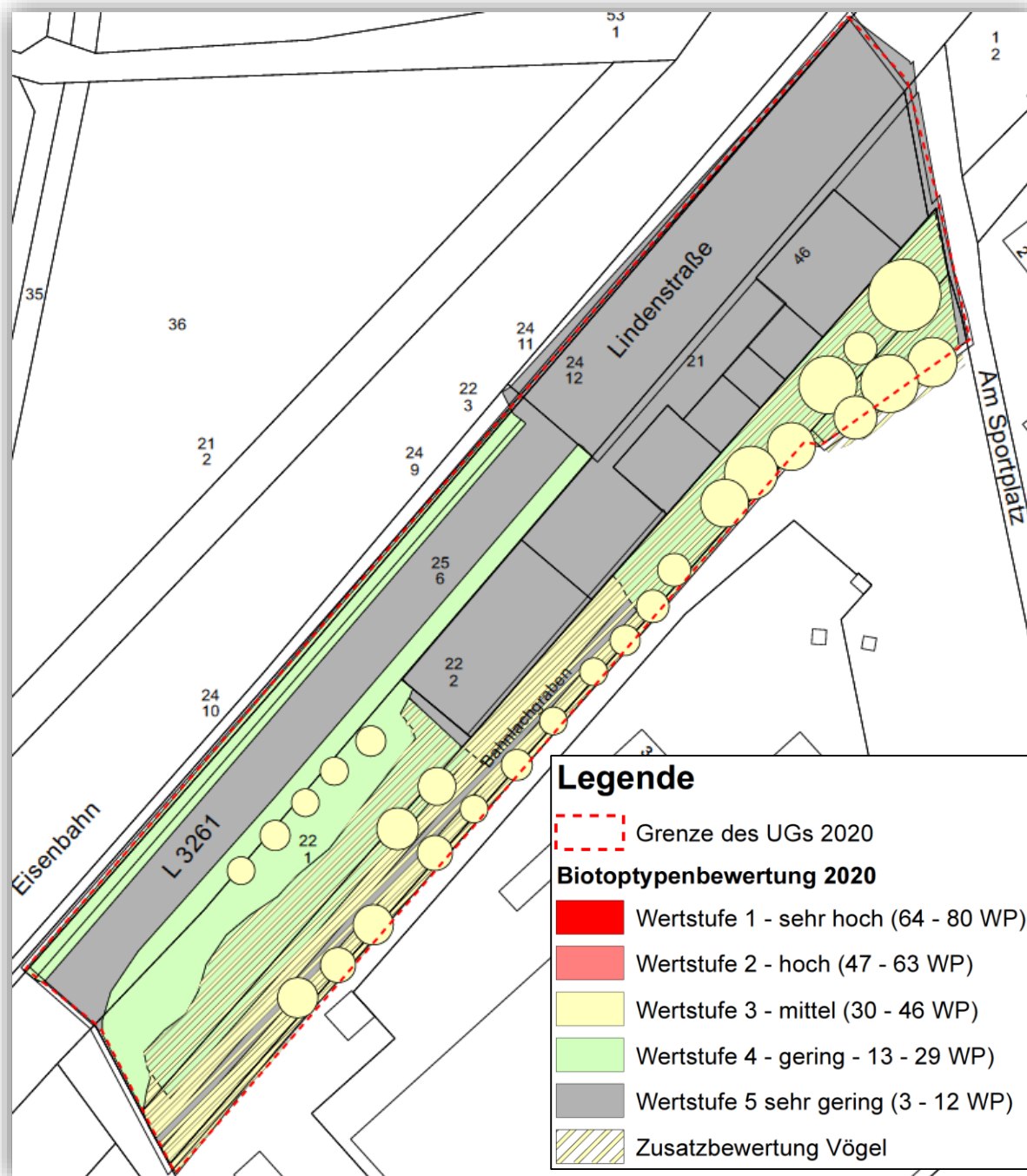


Abbildung 6: Bio-ökologische Bewertung des Untersuchungsgebietes



3 Zusammenfassung der Bestandserfassung und -bewertung

s. Abbildung 6, Karte 1 – Bestands- und Konfliktplan und Karte 2 – Bestandsbewertung

2020 wurde eine Plausibilitätskontrolle der im Jahr 2013 erhobenen faunistischen und floristischen Daten sowie der Biotoptypenkartierung durchgeführt. Der Geltungsbereich des b.plans weist große versiegelte und teilversiegelte Flächen auf. Daneben sind hier Gehölzanpflanzungen, eine Brombeerhecke, öffentliche Grünflächen, ein vollständig und dauerhaft ausgetrockneter Graben mit ruderalem Ufersaum und Bankette vorhanden.

Insgesamt wurden im Geltungsbereich 2013 6 Brutvogelarten nachgewiesen, was ungefähr dem Erwartungswert nach BANSE & BEZZEL für derartig kleine Untersuchungsflächen entspricht (s. Tabelle 7). Anhand der einmaligen Begehung konnte dieses Kartierungsergebnis 2020 im Rahmen der Plausibilitätskontrolle bestätigt werden, wobei bei häufigen und weit verbreiteten Arten mit konkurrierenden Habitatansprüchen eine gewisse Flexibilität natürlich ist.

Tabelle 7: 2013 und 2020 im Geltungsbereich nachgewiesene Vogelarten³

Deutscher Name	Wiss. Name	2013	2020	RL Hessen und EHZ
Amsel	<i>Turdus merula</i>		Bz	günstig
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	B	Bz	schlecht
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B		günstig
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	B	Bz	ungünstig
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochrurus</i>	B		günstig
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	B	Bz	günstig
Kohlmeise	<i>Parus major</i>		Bz	günstig
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	N		ungünstig
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	B	Bz	günstig
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>		Bz	günstig
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>		Bz	günstig
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>		N	günstig
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	B	Bz	günstig

Die Vorkommen des Wasserfrosches (*Rana esculenta*-Komplex) und der Großen Pechlibelle (*Ischnura elegans*) sind inzwischen erloschen, da der Bahnachgraben seit 3-4 Jahren kein Wasser mehr führt.

Im gesamten UG in beiden Untersuchungsjahren der in Deutschland und Hessen inzwischen gefährdete Bluthänfling (*Carduelis cannabina*) nachgewiesen. Arten der Vorwarnliste, die in beiden Untersuchungsjahren nachgewiesen wurden sind Mauer-Pippau (*Crepis muralis*) und Hausperling (*Passer domesticus*).

Es gibt keine Hinweise auf das Vorkommen des seltenen Schlammpeitzgers, der zwar eine kurzfristige Austrocknung seiner Gewässer verträgt, jedoch nicht in permanent ausgetrockneten ehemaligen Gräben vorkommt.

Der gesamte Planungsraum ist durch visuelle und akustische Reize stark vorbelastet, wobei sich vor allem der Verkehrslärm und die Eisenbahn negativ auf das Vorkommen lärmempfindlicher Brutvögel auswirkt (s. hierzu GARNIEL et al. 2011). Auch die großflächigen Versiegelungen und Teilversiegelungen

³ Die Arten, die nur in der erweiterten Wirkzone nachgewiesen wurden und deshalb vom Eingriff nicht betroffen sind, werden in dieser Tabelle nicht berücksichtigt!



Aktualisierung der Bestandserhebung 2013 (Plausibilitätskontrolle)

sind als Vorbelastung einzustufen. Sie haben als Lebensraum für Vögel keine Bedeutung (Wertstufe 5), während den Gehölzen eine mittlere Bedeutung zukommt (Wertstufe 3).

Der am Ufer des Bahnlachgrabens vorhandenen frischen Ruderalflur und den Gehölzen kommt eine mittlere gesamtökologische Bedeutung zu (Wertstufe 3), während der Bahnlachgraben, Gebäude und versiegelte, bzw. teilversiegelte Flächen ohne ökologische Bedeutung sind (Wertstufe 5).

BIOLOGISCHE PLANUNGSGEMEINSCHAFT

Dipl.-Biol. Annette Möller

Am Tripp 3

35625 Hüttenberg

info@bpg-moeller.de



Hüttenberg-Weidenhausen den 15.06.2020

.....
(Annette Möller, Diplom-Biologin)



4 Häufig verwendete Abkürzungen

ASB	artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
BPG	BIOLOGISCHE PLANUNGSGEMEINSCHAFT Dipl.-Biol. Annette Möller
B.-plan	Bebauungsplan
KV	Hessische Kompensationsverordnung - Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, das Führen von Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ersatzzahlungen
UG	Untersuchungsgebiet
UNB	Untere Naturschutzbehörde



6 Literaturverzeichnis

- Banse & Bezzel. (1984). Artenzahl und Flächengröße am Beispiel der Brutvögel Mitteleuropas. *J. Orn.* 125, S. 291-305.
- Bastian et al. (1994). *Eine gestufte Biotopbewertung in der örtlichen Landschaftsplanung. Beispiele aus der Planungspraxis*. Bonn: BDL e. V. Colmannstraße 32.
- Biologische Planungsgemeinschaft Dipl.-Biol. Annette Möller (BPG). (2013). *Bebauungsplan "Lindenstraße 46" im Ortsteil Hofheim. Spezielle Artenschutzprüfung, Biotoptypenkartierung und Erfassung von Flora und ausgewählter Tierartengruppen*. Gießen: Dipl.-Ing-Büro Zillinger, 56 S.
- Braun-Blanquet J. (1964). *Pflanzensoziologie Dritte Auflage*. Wien, New York : Springer-Verlag 865 S.
- Finck P., S. Heinze, U. Raths, U. Rieken A. Ssymank. (2017). *Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands. 3. fortgeschriebene Fassung*. Bonn-Bad Godesberg: Bundesamt für Naturschutz (BfN), 642 S.
- Geyer A. & G. Mühlhofer. (1997). Bewertung von Flächen für die Belange des Arten- und Biotopschutzes anhand der Tagfalterfauna. *VUBD-Rundbrief 18/97*, S. 6-11.
- Lakeberg H. & K. Siedle. (1996). Bewertung der Vogelbestände. *VUBD-Rundbrief 17/96*, S. 20-22.
- Land Hessen. (9. November 2018). Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, das Führen von Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ersatzzahlungen (Kompensationsverordnung - KV). *FFN 881-52 (hebt FFN 881-46 auf)*. Wiesbaden.
- Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (VSW). (2015). *Biodiversitätsstrategie Hessen: Planungsrelevante Vogelarten in Hessen*. Frankfurt a. M. 37 S.: VSW, Stand 26.02.2015.
- Südbeck P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt. (2005). *Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands*. Radolfzell: im Auftrag der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten (DDA), 792 S.
- Werner, M., G. Bauschmann, M. Hormann & D. Stiefel. (2014). Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens. *Z. f. Vogelkunde und Naturschutz in Hessen. Vogel und Umwelt* 21, S. 37-69.
- Wisskirchen R. & H. Haeupler. (1998). *Standardliste der Farn- und Blütenpflanzen Deutschlands*. Stuttgart.